

- 1. Änderungssatzung vom 16. Februar 2010 über die Erweiterung des Geltungsbereiches für die Satzung über Gestaltung von Werbeanlagen in der Großen Straße mit näherem Umfeld sowie im nördlichen Abschnitt der Johannisstraße**  
– Erweiterungsbereich Kleine Hamkenstraße und Teilbereich Große Hamkenstraße – (Amtsblatt 2010, S. 3 f.)

### **Präambel**

#### **Satzung der Stadt Osnabrück über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen in der Innenstadt**

Zur Wahrung des Charakters der Osnabrücker Innenstadt mit ihrem auf der Grundlage des historischen Stadtgrundrisses entwickelten weitgehend einheitlichen Straßenbild hat der Rat der Stadt Osnabrück die Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung für die Anforderungen bei Anbringung, Aufstellung sowie Veränderung von Werbeanlagen im Bereich der Großen Straße und der nördlichen Johannisstraße um die Kleine Hamkenstraße und den Teilbereich Große Hamkenstraße beschlossen.

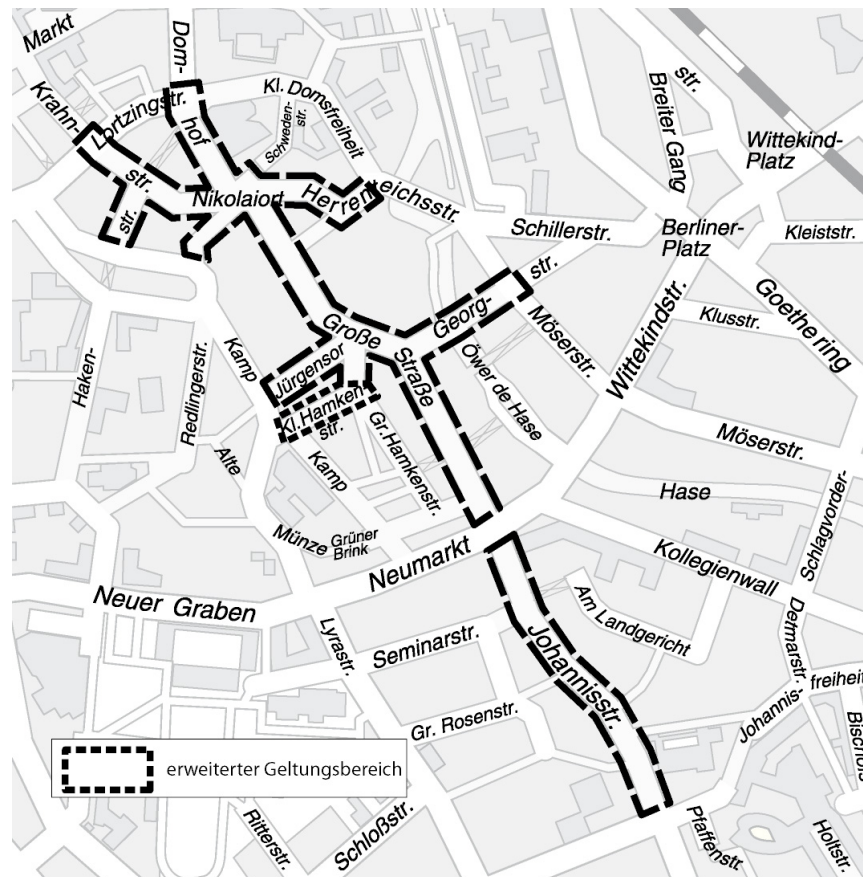
Rechtsgrundlage für die 1. Änderung der Gestaltungssatzung – Werbeanlagen Innenstadt bilden § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit §§ 1ff Baugesetzbuch (BauGB) in den jeweils z. Z. gültigen Fassungen.

Sämtliche Regelungen der Gestaltungssatzung vom 20. September 2005 gelten ab Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung auch für den erweiterten Geltungsbereich.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Der bisherige Geltungsbereich Gestaltungssatzung – Werbeanlagen Innenstadt wird um den Geltungsbereich Kleine Hamkenstraße und Teilbereich Große Hamkenstraße erweitert.



Übersichtsplan Gestaltungssatzung mit erweitertem Geltungsbereich

- (2) Der Übersichtsplan sowie ein ergänzender Detailplan im Maßstab 1:2.500 sind Bestandteile dieser Satzung.